

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	14.11.2022	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021, Bericht der Stabsstelle 05 - Wiederaufbau
-------------------------	---

Erläuterungen:

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

1) Bericht der Stabsstelle 05

1) Aufbauhilfen

Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen

Gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen sind Anträge auf Aufbauhilfen grundsätzlich bis zum 30. Juni 2023 im Online-Förderportal (<https://www.wiederaufbau.nrw/onlineantrag#login>) auf Basis des dort bereitgestellten Online-Antrages unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an die zuständige Bewilligungsbehörde zu stellen. An die Stabsstelle Wiederaufbau wird durch Bürgerinnen und Bürger, durch Verbände und Institutionen und auch durch Kommunen der Wunsch herangetragen, die Frist zur Einreichung der Anträge zu verlängern. Hintergrund sind vielfach noch laufende Versicherungsverfahren oder noch ausstehende Gutachten. Auch Handwerker-mangel und Materialengpässe zögern den Wiederaufbau vielerorts zeitlich hinaus.

Gemeinsam mit den von der Flut betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hat Herr Landrat Schuster Herrn Regierungspräsidenten Dr. Wilk, Bezirksregierung Köln, eindringlich gebeten, auf eine Verlängerung der Antragsfrist hinzuwirken.

a) Aufbauhilfe für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

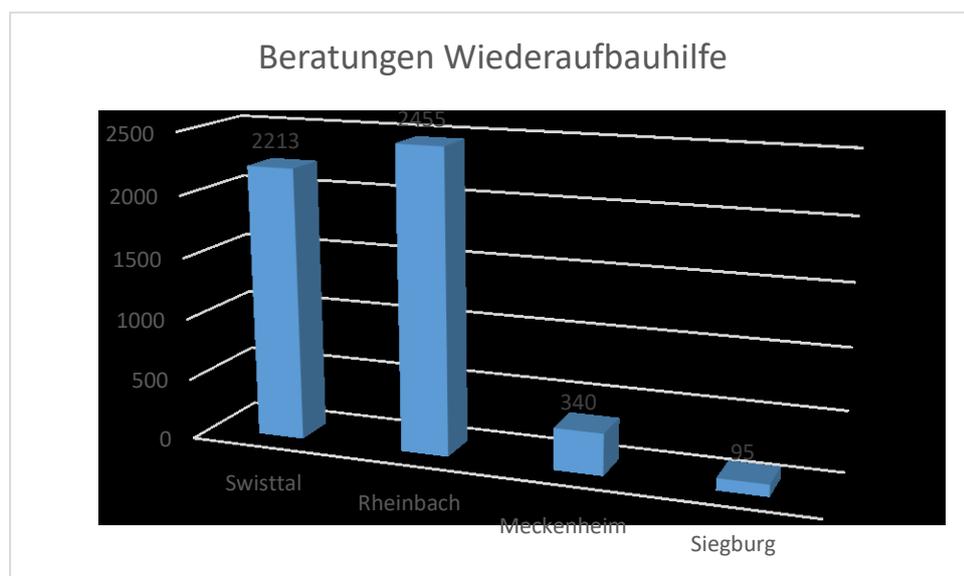
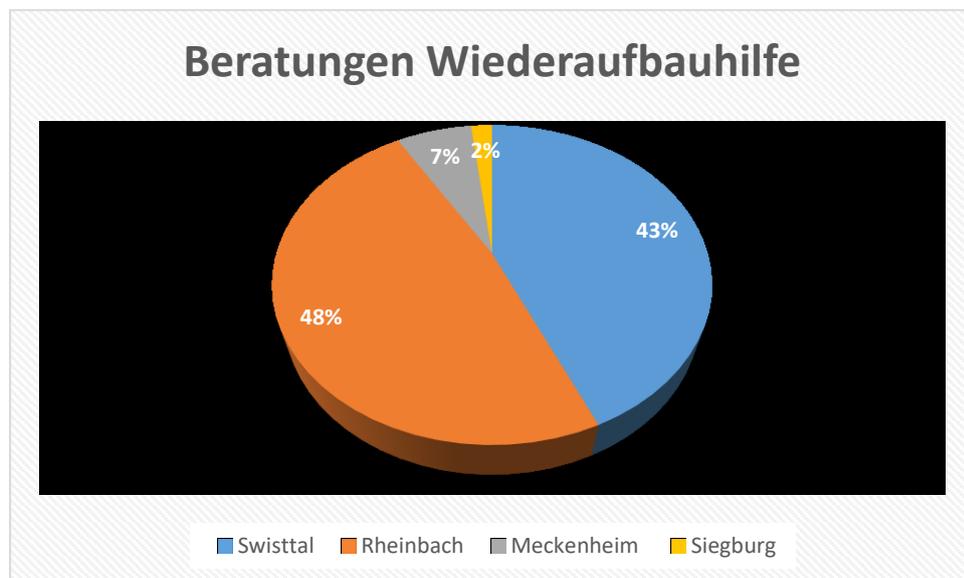
Aktuelle Situation

Beratungsstandorte

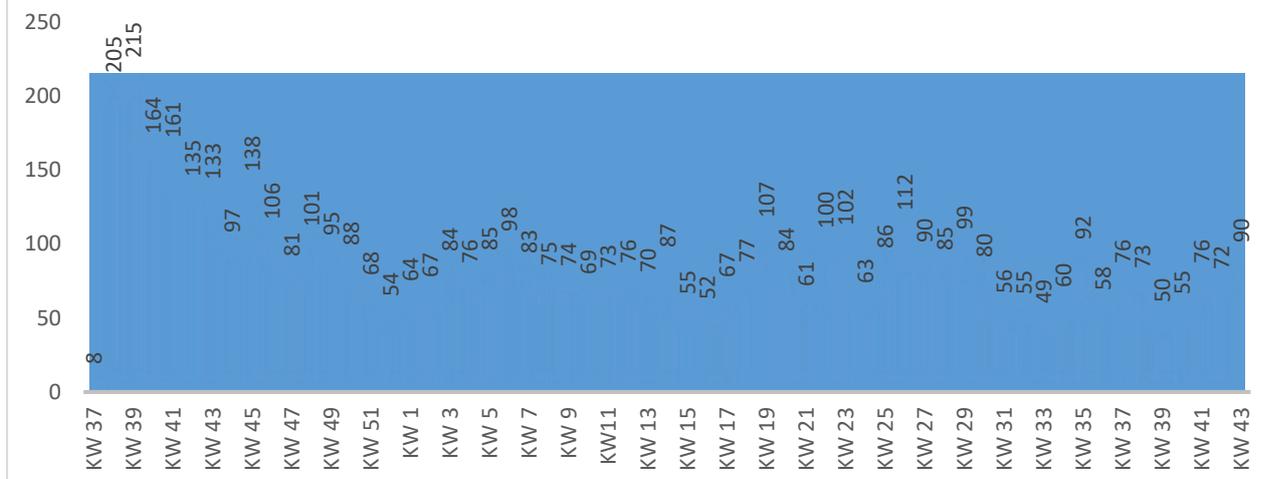
Die Beratungsteams setzen ihre Arbeit vor Ort in Rheinbach, Swisttal und in Siegburg wie gehabt fort.

Beratungszahlen

Bis zum 31. Oktober 2022 wurden im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 5.103 Beratungen durchgeführt.



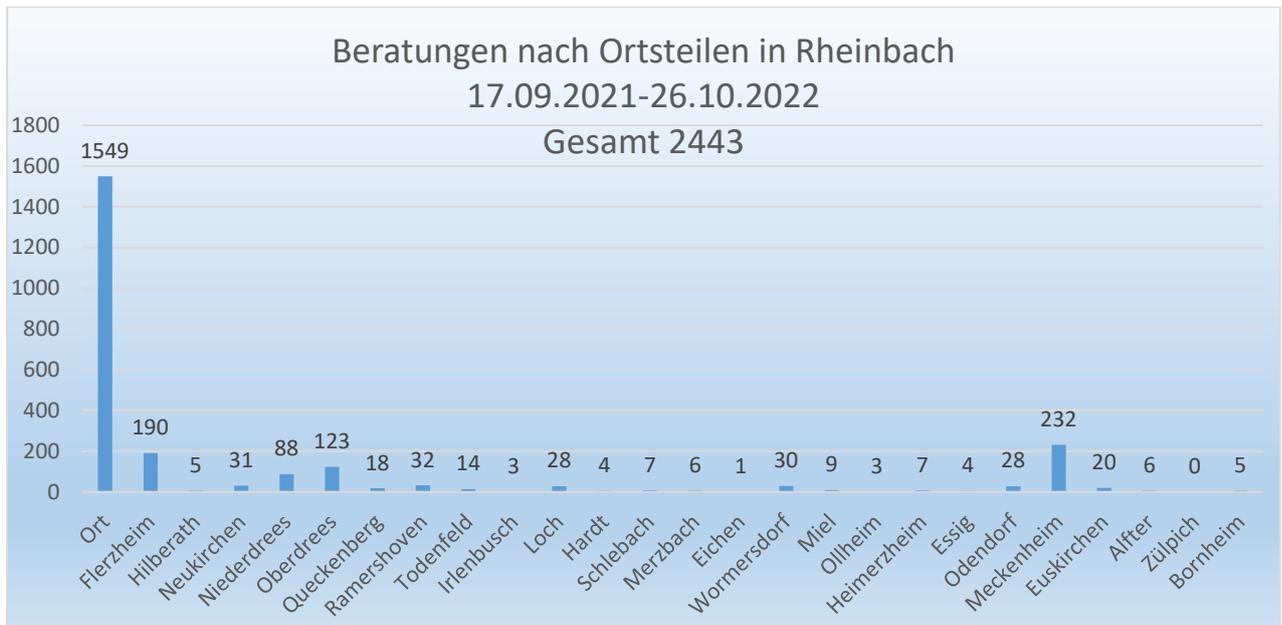
WIEDERAUFBAUBERATUNGEN JE KALENDERWOCHE



Aus den o.a. Übersichten ist ersichtlich, dass das Beratungsangebot des Rhein-Sieg-Kreises von den Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor gut angenommen wird und im Mittel rund 70 Beratungen pro Woche erfolgen. Die Beratungen beziehen sich inhaltlich auf das gesamte Antragsverfahren, von Neuanträgen über Mittelabrufe bis hin zu Verwendungsnachweisen. Zusätzlich sind Änderungsanträge erforderlich, sofern sich die Kosten gegenüber der ursprünglich angegebenen Schadenssumme um mehr als 20 % erhöhen. Auch hierzu erreichen die Beratungsstellen viele Rückfragen.

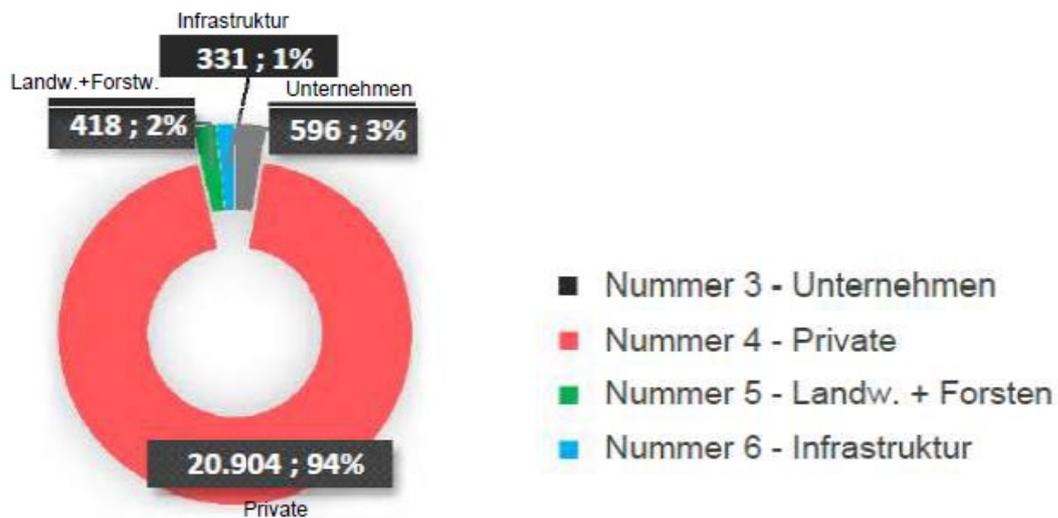
Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach und Swisttal:





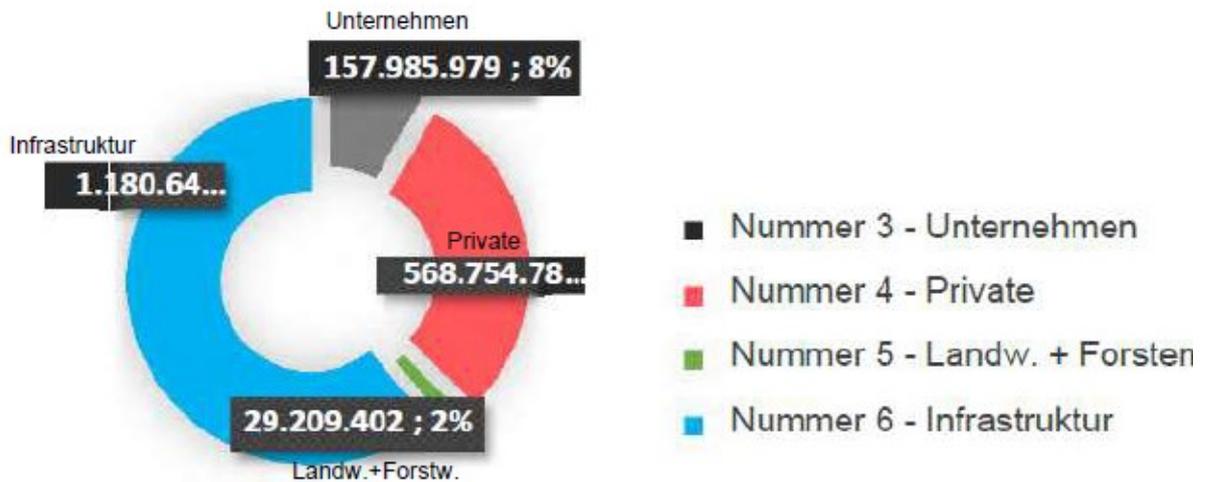
Aktuelle Zahlen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) für Nordrhein-Westfalen:

Anzahl der Anträge nach Förderbereichen absolut und in % (Stand: 30. September 2022)



Bewilligungssumme und Verteilung (Stand: 30. September 2022)

Insgesamt wurden bislang rund 1,9 Milliarden Euro bewilligt.



Personal

Bis zum 31. Dezember 2022 bleiben die Beratungsstellen in Swisttal, Rheinbach und Siegburg in der derzeitigen Personalbesetzung bestehen. Zwei Beratungsmitarbeiter können über den 31. Dezember 2022 hinaus eingesetzt werden, für zwei andere wird derzeit eine Verlängerung ihrer Tätigkeit über den 31. Dezember 2022 hinaus geprüft.

b) Aufbauhilfe für die kommunale Infrastruktur

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBG) hat mit Stand 30. September 2022 die in folgender Tabelle aufgeführten Zahlen hinsichtlich der in NRW nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau (kommunale Infrastruktur) gestellten Anträge veröffentlicht. Zusätzlich zu den Anträgen nach Nummer 6 der Förderrichtlinien zur Infrastruktur in Kommunen bestand bis zum 30. Juni 2022 die Möglichkeit für kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten / Stiftungen des öffentlichen Rechts und Andere, angefallene Entsorgungskosten unmittelbar zu beantragen.

	Eingereichte Anträge	Anträge im Bewilligungsprozess/ bereits bewilligt	In Auszahlung/ bereits ausgezahlt
Kommunale Infrastruktur	331	258	1,1 Mrd. Euro
Entsorgung	94	85	74 Mio. Euro

Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinie können nicht nur kommunale Gebietskörperschaften, sondern auch Vereine, kommunale Zusammenschlüsse, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Krankenhäuser, sondergesetzliche Wasserverbände etc. stellen. Betrachtet man ausschließlich die kommunalen Gebietskörperschaften, so teilt das MHKBD mit, dass von den 180 von der Flutkatastrophe betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen bislang 77 Kommunen den Grundantrag auf Wiederaufbauhilfe gestellt haben. Davon sind 47 Anträge geprüft und bewilligt.

Kreiseigener Wiederaufbauplan

In einem Telefonat am 28. Oktober 2022 teilte die Bezirksregierung Köln mit, dass der Wiederaufbauplan (WAP) für die kommunale Infrastruktur des Rhein-Sieg-Kreises (beantragte Billigkeitsleistung = 900.323,00 Euro) bewilligt wurde. Der Bewilligungsbescheid lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht schriftlich vor. Sobald dieser eingegangen ist, können der Bewilligungsbehörde die ersten abgeschlossenen Maßnahmen über sogenannte Projektdatenblätter angezeigt werden. Diese stellen die Grundlage für eine projektbezogene Mittelauszahlung dar und werden derzeit vorbereitet.

Wiederaufbaupläne der kreisangehörigen Kommunen

Insgesamt ergibt sich ein grob geschätztes Schadensbild im Rhein-Sieg-Kreis über die flutbedingten Schäden der kommunalen Infrastruktur in Höhe von rund 131 Millionen € inklusive der durch die RSAG beantragten Entsorgungskosten. Bei der vorgenannten Summe handelt es sich um Schätzkosten für die Erstellung des Wiederaufbauplans jeder einzelnen Kommune. Tendenziell wird zum heutigen Zeitpunkt von deutlich höheren Schadenssummen ausgegangen; u. a. bedingt durch die aktuellen Preissteigerungen insbesondere im Baugewerbe und Handwerk. Insgesamt wurden fünf Bewilligungsbescheide erteilt. Die Tabelle wird zur regelmäßigen Information des Kreisausschusses fortgeschrieben:

Kommune/ Kreis	Gremienbeschluss Rat/Kreistag	Schadenssumme in Euro	Bewilligung
Rhein-Sieg-Kreis	31.03.2022	900.323,00	vorauss. 11/2022
Swisttal	15.02.2022	73.335.014,00	04/2022
Rheinbach	20.06.2022	38.953.120,00	steht noch aus
Meckenheim	02.02.2022	9.090.000,00	10/2022
Bornheim	23.06.2022	2.113.845,00	steht noch aus
Alfter	07.04.2022	146.488,00	09/2022
Lohmar	steht noch aus	2.700.000,00	steht noch aus
RSAG		3.584.042,00	08/2022
		130.822.832,00	

Austausch zu „kommunalen Wiederaufbauplänen“ mit Region Köln Bonn e.V.

Nach einem ersten digitalen Austausch zum Thema „kommunale Wiederaufbaupläne“ am 22. Juni 2022, organisiert durch Region Köln-Bonn e.V., fand am 20. Oktober 2022 eine Präsenzveranstaltung, erneut unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises, in Köln statt. Der Teilnehmerkreis, derzeit bestehend aus den kreisfreien Städten Köln, Bonn und Leverkusen sowie den Kreisen Rhein-Sieg, Rhein-Erft, Rhein-Kreis Neuss, Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis wird stetig erweitert. Auch sehr stark von der Flut betroffene kreisangehörige Kommunen, aus dem Rhein-Sieg-Kreis sind dies Swisttal und Rheinbach, gehören zu den Mitgliedern. Leichlingen, Stollberg und Bad Münstereifel sollen hinzukommen. Ziel dieses Austausches ist es, gemeinschaftlich eine strategische und einheitliche Ausrichtung bei der Bearbeitung der kommunalen Wiederaufbaupläne abzustimmen und die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen zu intensivieren. Ein weiterer Austausch mit Vertretern der Bezirksregierung Köln und des MHKBD ist angedacht.

c) Aufbauhilfe für Unternehmen

Landesweit in NRW

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) hat zum Stand 6. Oktober 2022 folgende Zahlen bekannt gegeben:

eingereichte Anträge	bewilligte Anträge	Bewilligungsquote	Bewilligungsvolumen	bereits ausgezahlt
596	488	82%	157 Mio. €	132 Mio. €

Nach Angaben des MHKBD zeige die Entwicklung, dass der Anteil eingegangener Anträge in den letzten Monaten zwar angestiegen ist, insgesamt aber bislang deutlich weniger Anträge eingereicht wurden als im Herbst 2021 erwartet. Gründe für die niedrigen Antragszahlen könnten u. a. sein, dass eine höhere Versicherungsquote bei den Unternehmen vorliegt als angenommen und diese die Schäden zunächst durch die Versicherer regulieren lassen, dass die Maßnahmen (zunächst) mit Eigenkapital bzw. Universalkrediten der Hausbanken und der NRW.BANK finanziert werden oder dass noch nicht alle Schäden in ausreichendem Umfang begutachtet werden konnten.

2) Öffentlichkeitsarbeit

Informationsschreiben:

Nach wie vor gibt es immer noch Betroffene, die die Wiederaufbauhilfen von Bund und Land sowie das Beratungsangebot des Rhein-Sieg-Kreises nicht kennen. Die Stabsstelle Wiederaufbau arbeitet nach wie vor mit Informationsschreiben, die vor

Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wiederaufbaustabes in die Briefkästen betroffener Haushalte eingeworfen werden. Dies hat nicht nur den Vorteil, einen großen Personenkreis unmittelbar zu erreichen, sondern auch vor Ort persönliche Gespräche mit Betroffenen führen zu können. So wurden im September etwa die Ortsteile Queckenberg, Loch, Sürst und Hardt in Rheinbach aufgesucht. Im Nachgang zu diesen Aktionen verzeichnete die Stabsstelle eine erhöhte Beratungsnachfrage im Rheinbacher Beratungsbüro. Auch wurden die Informationsschreiben an die Ortsvorsteher in Rheinbach ausgegeben. Erneut werden derzeit wieder Ortsteile in Swisttal aufgesucht.

Weitere Verteilaktionen sollen folgen, u.a. auch im rechtsrheinischen Lohmar, um fristgemäße Antragseingänge vor dem 30. Juni 2023 sicherzustellen.

3) Besondere Hilfsangebote

Zusätzliche Psychotherapeuten für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe
Anlässlich der Initiative des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) wurden im Rhein-Sieg-Kreis zwei zusätzliche Kassensitze für Psychotherapie, befristet für zwei Jahre, ermöglicht. Für die Flutbetroffenen im Rhein-Sieg-Kreis haben zwei Psychotherapeutinnen aktuell eine Ermächtigung erhalten. Nach Informationen der KVNO handelt es sich um Praxen in Rheinbach und in Bad Honnef. Eine Vernetzung der beiden Psychotherapeutinnen mit den Hilfsorganisationen, Fluthilfebüros sowie den ehrenamtlichen Helferstrukturen ist durch die Stabsstelle Wiederaufbau, mit Unterstützung der Psychiatriekoordinatorin des Rhein-Sieg-Kreises, für den 22. November 2022 vorgesehen.

Psychosoziale Unterstützung leisten überdies eine Vielzahl von Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen im Rhein-Sieg-Kreis.

4) Vernetzung und Dialog

Die Stabsstelle Wiederaufbau steht auch weiterhin regelmäßig im Dialog mit den Vorständen der Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände, mit den ehrenamtlichen Helferinstitutionen, Vertretern der Fluthilfebüros und Vertretern der Hilfsorganisationen auf operativer Ebene sowie den flutbetroffenen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises. Auch die bundeslandübergreifenden Abstimmungsgespräche mit dem Kreis Ahrweiler, unter Beteiligung des Kreises Euskirchen, haben sich als sehr zielführend erwiesen. Darüber hinaus werden neue Austausch koordiniert; aktuell u.a. zwischen den am stärksten betroffenen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis zum kommunalen Wiederaufbauplan. Zudem finden weitere Vernetzungsgespräche zwischen der Stabsstelle und den verschiedenen Institutionen mit der

Handwerkskammer zu Köln statt, anlässlich der Initiative „HANDWERKIMWIEDERAUFBAU“. Über diese Initiative wurde bereits in der Sitzung des Kreisausschusses im September 2022 berichtet.

Austausch der Stabsstelle mit dem MHKBD und den Bezirksregierungen

Die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises tauscht sich weiterhin regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern des MHKBD und der Bezirksregierungen aus. Am 26. Oktober 2022 fand eine Konferenz mit dem MHKBD, den drei für den Rhein-Sieg-Kreis zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Köln, der Stabsstelle sowie allen für den Rhein-Sieg-Kreis tätigen Beraterinnen und Beratern statt. Im Rahmen dieser Konferenz konnten besonders komplexe Einzelfälle besprochen, die Auslegung und Anwendung der Richtlinie erörtert, Hilfestellungen durch die Beraterinnen und Berater erfragt und relevante Themen für die Zukunft erörtert werden.

Die Stabsstelle konnte so wichtige Einblicke in die Arbeit und das „Stimmungsbild“ vor Ort weitergeben und umgekehrt von Informationen der Bewilligungsbehörden, die für die Antragsbearbeitung von Bedeutung sind, profitieren.

Fluthilfekonferenz der Wohlfahrtsorganisationen

Am 21. Oktober 2022 fand in Köln die zweite Fluthilfekonferenz der Wohlfahrtsorganisationen und Freiwilligen-Bündnisse, organisiert durch den Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, statt. Zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehörten übergeordnete Koordinatoren der Wohlfahrtsverbände und Vertreter von Bündnissen von Freiwilligen/Spontan-Hilfe-Akteuren, darunter auch verschiedene freiwillige Helfer-Organisationen aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Zusätzlich nahmen Vertreter der ISB-Bank Rheinland-Pfalz und des MHKBD teil, ebenso die Stabsstelle des Rhein-Sieg-Kreises.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestand Einvernehmen, dass die Unterstützung und Begleitung der Flutbetroffenen nicht mit dem Auslaufen der Antragsfrist am 30. Juni 2023 enden dürfe, sondern noch deutlich länger gewährleistet werden müsse.

II) Bericht aus den Dezernaten

Neue Berichte aus den Dezernaten liegen nicht vor. Auf die bisherigen Berichte wird verwiesen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2022.

gez. Schuster
(Landrat)